## Stadt Seifhennersdorf Rathausplatz 01 02782 Seifhennersdorf



# Beschlussvorlage

Nr.: 92/2023/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Bgm / HA

Stadtrat	23.11.2023	offentlich	Bgm / HA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Stadtrat			23.11.2023
Betreff			
Personalentscheidung Amtsle	eiter Finanzen un	d Bau	
Beschlussvorschlag			
Der Stadtrat beschließt nachf zum nächst möglichen Termi		Person als Am	tsleiter Finanzen und Bau
Die Einstellung erfolgt unter ogemäß § 62 Abs. 2 i.V.m § 17	12 Abs. 1 Satz 2 \$		

Die Beschlüsse 32/2022 und 80/2023 – gleichfalls zur Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen und Bau - werden aufgehoben.

## Beratungsergebnis:

Stadtrat

23.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht
zulässig.

### Begründung

Für die Besetzung der Stelle Amtsleiter Finanzen und Bau waren folgende Stellenkriterien bis zum 30.09.2023 erneut ausgeschrieben. (Anlage 1) Bis zum Bewerbungsende lagen 2 Bewerbungen, vor. Beide Bewerber erfüllten die ausgeschriebene Grund-Qualifikation als Fachbediensteter für Finanzwesen (lt. § 62 Sächsische Gemeindeordnung), es fehlte beiden Bewerbern die geforderte einjährige Erfahrung im kommunalem Finanzwesen.

Mit Beschluss 80/2023 wurde vom Stadtrat die Bewerberin Frau white Mit Mit Mit die Stellenbesetzung ausgewählt. Nach Amtsantritt der Bürgermeisterin Frau M. Gubsch wurde dieser Beschluß wegen Rechtswidrigkeit angegriffen. Die Begründung für die Rechtswidrigkeit ist eine Verletzung der §§ 3 und 33 Abs. 2 Grundgesetz und §§ 79 und 80 SächsPersVG.

Zwischenzeitlich wurde das formellen Auswahlverfahren nachgeholt.

Eine weitere Bewerberin aus 2022 hatte sich auf Nachfrage für die erneute Bewerbung entschieden. Um eine zügige Einstellung zu ermöglichen, wurden von der Bürgermeisterin und Fraktionsvorsitzenden die Bewerber am 14.11.2023 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und angehört. Die Bewerberin Frau 

lm Ergebnis der Vorstellungsgespräche փորհերի հայաստանի հայաստանի հայաստանի հայաստանի հայաստանի հայաստանի հայաստանի Hinsicht geeignete Bewerber ausgewählt.

#### § 28 (4) SächsGemO

Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Gemeindebediensteten sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrags besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

Gemäß Hauptsatzung vom 27.09.2019 ist der Stadtrat für die Einstellung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppen 11 zuständig. Die Eignung des Bewerbers ist nach diesem Einstellungsbeschluß durch die LDS als oberste Rechtsaufsicht zu prüfen. Erst mit einem positivem Prüfungsergebnis ist der Arbeitsvertrag abzuschließen.

Anlagen:

Stellenausschreibung

Bewerberübersicht mit Wertung (farblich)

#### <del>Romantung suntangga Ganintakian (Nuscano--alaha Kun Versialiungsga serban)</del>

Finanzielle Auswirkung	gen?	ja – mit	Stellenplan 2021 bereits beschloss	sen
1.) Gesamtkosten der	Maßnahme (Besc	haffungs-/Herstellungskoste	en)	€
2.) Jährliche Folgekos	ten/ -lasten			€
3.) Finanzierung Eiger	anteil (i.d.R. = Kre	editbedarf)		€
Objektbezogene Ei				€
4.) Einmalige oder Jäh	rlich laufende Hau		osten)	€
Veranschlagung				
im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt	Produktsachkonto	
Х			111301	
Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin	
16.11.2023	MILL	Hauptamt	holy Ch	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss einfache Stimmenmehrheit